

# Vor den Gemeindewahlen.

## Städtische Kunstpflege.

Das Gebiet der Kunst — der amtlich und halbamtlich gepflegten und behinderten Kunst — war eines der peinlichsten unter der Regierung Wilhelms II. Und eines, über dessen Sommer man sich von links bis weit nach rechts ziemlich einig war. Berlin, als Sitz des Kaisers, hat am meisten unter den Hemmungen einer im künstlerischen hoffnungslos eingeeengten Persönlichkeit und der böttischen Liebedienerei nachgeordneter Stellen gelitten.

Jetzt, wo diese beschämenden Fesseln gefallen sind, wird die Gemeindeverwaltung auch in der Kunst ihre Aufgaben erweitern dürfen und müssen. Die von der Bürgerschaft in voller Freiheit gewählte Vertretung wird dadurch mit einer größeren Verantwortung, mit einer Verantwortung mittelbar oder unmittelbar, für alles, was in der künstlerischen Dessenlichkeit Berlins geschieht, belastet, aber sie erhält auch das köstliche Geschenk, die Masse der Bürgerschaft in ihrem edelsten Menschentum führen und beglücken zu können. Siegesallee sind fortan unmöglich.

Man kann der Berliner Gemeindeverwaltung das Zeugnis ausstellen, daß sie auch unter den oft beschämenden Schwierigkeiten der neu-wilhelminischen Zeit an ihrem Teil in Fragen der Kunst sich bemüht hat, zu tun, was zu tun möglich war. Besonders seitdem dieses Gebiet der Leitung des selbst künstlerisch schaffenden Bürgermeisters Reiche überantwortet war, bewiesen z. B. die Bilderverkäufe der Stadt freien Geist. Unter den mehreren hundert Bildern, die in den vergangenen Jahren von der Kunstdeputation erworben wurden, sind auch die künstlerisch linksstehenden Ausstellungen und Künstlergruppen nicht unerheblich vertreten. Daß die behördlich und landesväterlich gebilligte Kunst bevorzugt wurde, war nicht zu vermeiden. Der neue Geist, der Kunst für alle lediglich am inneren Wert, unbestimmt um persönliche Abweichungen und Verständnislosigkeit prüft, wird sich auf alle Aufgaben, von der Kunstpflege in den städtischen Schulen, den öffentlichen Bauten bis zu dem Plan einer städtischen Galerie erstrecken müssen. Eine städtische Galerie war schon vor dem Kriege geplant. Unter den neuen Verhältnissen hofft der Magistrat, eines der königlichen Schöpfer für eine Berliner Galerie zu bekommen. Im allgemeinen wird ja leider die Blume städtischer Kunstarbeit etwas beschneiden müssen, weil wenig Geld da sein wird.

In der Baukunst wird auch das republikanische Berlin durch den Stadtbaurat Hoffmann gut beraten sein, dessen Bauten gerade durch Einfachheit ihre schönsten Wirkungen zu erzielen suchen. Was die Denkmäler anlangt, so ist schon ein Negatives, die Verhinderung unkünstlerischer Erzeugnisse, eine Wohltat für Berlin. Für die Volkstheater, die vermehrt werden können, ist das bestehende Verhältnis zwischen der Stadt und dem Philharmonischen Orchester eine vorbildliche Grundlage. Die unstrittene Frage, ob der Stadt Berlin neben den zahllosen privaten Bühnen ein städtisches Theater gedeihlich wäre, wird vorläufig ebenfalls durch den Zwang zur äußersten Sparsamkeit in der Schwebe bleiben. Wohl aber kann die neue Gemeindevertretung durch den Ausbau der Volksvorstellungen auf Grund solcher Verträge, wie sie schon jetzt mit einigen Bühnen bestehen, unendlich viel Gutes tun.

Grundsätzlich wichtig ist, daß die Gemeinden und vor allem Berlin, das gerade auf dem Gebiete der Kunst keineswegs gewillt ist, kampflös berlinerblickenden Anläufen zu weichen, auch künstlerisch aufs freieste sich selbst verwalten. Denn in einem weiteren Sinne gehören auch Siedlungsfragen und vor allem die Form des großstädtischen Mietshäuserbaus zu den Aufgaben der städtischen Kunstpflege, die so, für Berlin, in die umfassendste Frage „Großberlin“ einmündet.

## Die Schulen.

Kultusminister Haentisch hat in einer längeren Rede deutlich hergeleitet, daß die Bildungsbestrebungen im neuen Deutschland an erster Stelle stehen müssen. Die Regierung hat bereits den Anfang mit programmatischen Erklärungen gemacht. Es soll also eine Umwälzung auf diesem Gebiet stattfinden, die außerordentlich tief in unser Kulturleben einschneiden soll. Dadurch erwächst den Schulmännern in der künftigen Stadtverordneten-Versammlung eine ungeheure verantwortungsvolle Aufgabe, um so mehr — als voraussichtlich den Gemeinden größere Freiheiten in der Ausgestaltung ihrer Lehranstalten und eine weitgehende Verfügung über sie gelassen wird. Ist doch gerade Preußen stets stark für volle Selbstverwaltung der Gemeinden eingetreten.

Wir werden also ein sehr vielgestaltiges Bildungswesen erhalten. Denn nun wird es sich keine Gemeinde nehmen lassen, innerhalb des Rahmens der Einheitschule, so wie sie sie versteht, ihre besonderen Grundzüge durchzuführen. Das wird nichts schaden — niemals schadet der Wettbewerb, besonders nicht im Bildungswesen. Aber an den Schulmännern unter den Stadtverordneten wird es sein, ihre Erfahrungen den Stadtschulräten zur Verfügung zu stellen und sie in die Wagschale zu werfen. Sie werden aber nicht nur einen erweiterten pädagogischen Blick besitzen, sondern auch die Durchführbarkeit in jeder, auch wirtschaftlicher Hinsicht, selbständig begutachten müssen. In den schwierigen Fragen der Uebergangsklasse, der Förderung der Begabten durch ein eigenes System ist ihnen ihre Fraktion auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Der Neubau des Schulwesens ist von so weittragender Bedeutung, erfordert einen so umfassenden, auch volkswirtschaftlich geschärften Blick, daß in den Stadtverordnetenversammlungen nur die Besten sitzen sollten, die durch keine, wie immer geartete kommunale Beschränkung und Beschränktheit eingeeengt sind.

Die Gehaltsfragen werden die Sachlage noch mehr verwickeln. Die Volksschullehrer fordern stürmisch eine Neuregelung der Beamtengehälter überhaupt, bei der ganz neue Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen. Wenn ihr auch der Staat vorangeht und die Gemeinden folgen müssen, so werden sich doch auch für diese Gelegenheiten ergeben, das Staatsapparat umzubauen und auf die örtlichen Verhältnisse anwendbar zu machen. Die Anstellungsverhältnisse werden nach dem Krieg besonders schwierig werden. Auch hier wird es Pflicht der Stadtverordneten sein, dafür zu sorgen, daß zeitgemäß verfahren wird und daß allzu große Härten sowohl bei der Pensionierung wie bei der Neuanstellung vermieden werden. Die Städte werden sich der allgemeinen Notlage anpassen und ihre Gesichtspunkte auch von städtischen Bedürfnissen leiten lassen müssen.

Aus diesen wenigen Ausschnitten, zu denen noch weitere Gebiete der allgemeinen Bildungsfragen kommen müssen, erhellt die ungeheure Verantwortung, die die Schulmänner in den neuen Stadtverordnetenversammlungen haben werden. Hi.

## Frauen im Stadtparlament.

Auf dem langen Wege zum Frauenstimmrecht sollte das Gemeindegewahlrecht für die Frau das erste Ziel sein. Einmal, weil es den natürlichen Aufstieg zum politisch schwierigeren Stimmrecht bis die Staats- und Reichsvertretung gebildet hätte, und

zweitens weil gerade den Gemeinden Aufgaben zuziehen, deren Lösung des weiblichen Einflusses nicht entbehren kann. Die Gemeinden hatten ja auch schon vor dem 9. November die Frauen zur Mitarbeit in der Fürsorge und Verwaltung herangezogen, und die ländlichen Grundbesitzerinnen besaßen bereits das Gemeindegewahlrecht, wenn sie es auch nur durch die mittelbare Stimmabgabe ausüben durften.

Die politische Umwälzung hat nun den Frauen zunächst das Wahlrecht zu den verfassungsgebenden Körperschaften gegeben und führt sie zuletzt zu der Wahlurne, aus der die Gemeindevertretung neu entstehen soll. Die zweite Wahl, zur Preussischen Nationalversammlung, hat ein Abflauen des Wahlleifers bei männlichen und weiblichen Wählern gezeigt. Die dritte, die sich Sonntag vollziehen wird, muß wieder mit dem gleichen Ernst vollzogen werden, wie der 19. Januar 1919. Handelte es sich damals um den Ausbau des Reiches, des großen Wohnhauses, so gilt es diesmal die Errichtung der Gemeinde, der Wohnung der Gemeindebürger im großen Staatshaufe.

Wie die Hausfrau sich um die Lebensmittelbeschaffung für ihre Familie kümmern muß, so muß die Gemeinde für die Gesamtheit ihrer Einwohner die Lebensmittel heranschaffen und in Massenportionen und Schulspeisungen für ihre tägliche Verpflegung sorgen. Im Einzelhaushalt betreut die Mutter, wenn sie nicht zur Berufsarbeit gezwungen ist, ihr Kind vom ersten Tage des Lebens an; der berufstätigen Mutter muß die Gemeinde die Sorge für die Kinder abnehmen, indem sie Krippen, Kindergärten, Hort, Spielplätze und Erholungsstätten in größtem Maßstabe anlegt. Der Mutter selbst muß sie in Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen Unterkunft gewähren und durch den Ausbau von Erwerbslospfürsorge, Berufsberatung für Frauen und Arbeitsvermittlung sie vor Not bewahren und ihr Verdienstmöglichkeiten schaffen. Um der berufstätigen Mutter die Erziehung von ihren Kindern zu ersparen, muß sie ihr solche Wohnungen geben, daß sie ohne Gesundheitsgefährdung für sich und die Kinder Heimarbeit übernehmen kann. Den heranwachsenden Mädchen muß die Zulassung zu allen Bildungsanstalten gewährt werden und neben den Fach- und Fortbildungsschulen sind hauswirtschaftliche Pflichtfortbildungsschulen für alle schulpflichtigen Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu errichten.

Schon diese wenigen Beispiele aus dem großen Aufgabenkreis der Gemeinden zeigen die Uebereinstimmung der Forderungen und Aufgaben der Frauen mit dem Wirkungskreis der Gemeinde. Um diese Forderungen zur Erfüllung zu bringen, ist es nicht nur nötig, möglichst viele Frauen in die Gemeindevertretung zu wählen, sondern auch bei der Wahl der männlichen Abgeordneten den Fraueneinfluß geltend zu machen. Je mehr Frauen ihr Wahlrecht ausüben, desto stärker werden sich die männlichen Gemeindevertreter ihrer Verantwortung für die Wahrnehmung der Frauenbedürfnisse in der Gemeinde bewußt sein. Jede Frau und jedes Mädchen muß am 23. Februar das Gemeindegewahlrecht ausüben.

M. M. z.